

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe

AG der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg
c/o vdek LV Berlin/Brandenburg, Stresemannstraße 91, 10963 Berlin

An die Mitglieder der Selbsthilfegruppen
im Land Brandenburg

**AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse**
Brandenburger Str. 72, 14467 Potsdam
Tel. 0800 265080-25381
Fax 0800 265080-25305

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg**
Stresemannstraße 91, 10963 Berlin
Tel. 030 253774-0, Fax 030 253774-19

**BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg**
Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin
Tel. 030 383907-0, Fax 030 383907-01

IKK Brandenburg und Berlin
Ziolkowskistr. 6, 14480 Potsdam
Tel. 0331 6463-0, Fax 0331 6463-103

**KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Cottbus**
August-Bebel-Str. 85, 03046 Cottbus
Tel. 0355 357-0, Fax 0355 357-17240

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
Vertragswesen (Hoppegarten)
Postfach 101320
34013 Kassel
Tel.: 0561/785-0. Fax: 0561/78521-9038

E-Mail
kirsten.waretzky@vdek.com

Unser Zeichen, Gesprächspartner
vdek, Kirsten Waretzky

Telefon
030/253774 33

Datum
30.10.2024

Förderung von Selbsthilfegruppen chronisch Kranker nach § 20h SGB V im Jahr 2025

Guten Tag,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Antragsunterlagen zur pauschalen Förderung von Selbsthilfegruppen.

Die Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V erfolgt durch zwei Förderstränge: die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und die krankenkassenindividuelle Förderung. Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung erfolgt dabei als Pauschalförderung und die Fördermittel werden einheitlich und gemeinsam durch die Krankenkassen und ihre Verbände verausgabt.

Um das Förderverfahren so einfach wie möglich durchzuführen, haben sich die Krankenkassen und Krankenkassenverbände im Land Brandenburg auf das so genannte Ein-Ansprechpartner-Modell verständigt. Die Federführung liegt für den Bereich der Selbsthilfegruppen bei der Landesvertretung Berlin/Brandenburg des vdek.

Als Ansprechpartner steht Ihnen der

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Kirsten Waretzky
Stresemannstraße 91
10963 Berlin

zur Verfügung.

Näheres zum Förder- und Antragsverfahren im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsunterlagen für das Förderjahr 2025 sowie dem Merkblatt, welches wir Sie bitten, aufmerksam zu lesen.

Sollten Sie für das Jahr 2025 keinen Antrag stellen. Bitte unbedingt den Verwendungsnachweis ausfüllen, unterzeichnen und an die genannte Adresse senden. Bei vorhandenen Restmitteln besteht die Notwendigkeit durch ausfüllen eines Antrages die Verwendung der vorhandenen Gelder zu beantragen.

Eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrags setzt voraus, dass dieser vollständig und leserlich ausgefüllt ist. Angaben zur Höhe der von Ihnen beantragten Fördermittel sind zwingend. Unvollständige Antragsunterlagen werden bei der Verteilung der Fördermittel nicht berücksichtigt.

Freundliche Grüße

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Brandenburg

Anlagen